

Antrag auf Stellenplanerweiterung im Bereich Abt. 302

Für 2018 beantrage ich die Erweiterung des Stellenplanes um eine Vollzeitstelle für die Abteilung 302 im Bereich Steueramt. Die Eingruppierung sollte nach der Festlegung der Aufgaben erfolgen.

Begründung:

Kontinuierlich nehmen in den letzten Jahren die Neufälle in den Bereichen Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Grundsteuer B und den damit verbundenen Hausabgaben zu. Durch die rege Bautätigkeit im Bereich Ostseeresort Olpenitz werden wir mit Fällen in den letzten Monaten regelrecht überschwemmt. Wie sich das allein im Bereich Zweitwohnungssteuer auswirkt, ist im anliegenden Vermerk eindrucksvoll dargestellt. Bis es zu einer Zweitwohnungssteuerüberprüfung kommt, sind alle anderen Steuern und Abgaben festzusetzen oder zumindest zu überprüfen, ob eine Veranlagung erfolgen muss.

Diese Tendenz wird auch in den nächsten Jahren durch die rasante Bautätigkeit im Ostseeresort Olpenitz anhalten. Hinzu kommt noch das geplante Projekt Schleiterrassen in Ellenberg.

Um in Zukunft dieser Aufgabe gewachsen zu sein, wird eine dauerhafte Lösung angestrebt. Das erfordert eine umfangreiche Umverteilung der Aufgaben im gesamten Bereich 302. Hierbei ist die 2. Angestelltenprüfung von Frau Laß und der Renteneintritt (urlaubsbedingt bereits Ende August 2018) von Herrn Hinz zu berücksichtigen.

Folgende Konstellation könnte hier einen reibungslosen Ablauf gewährleisten:

1. Verantwortliche/r Finanzbuchhaltung	39 Stunden
2. Stellv. verantwort. Finanzbuchhaltung/Buchhaltung	39 Stunden
3. Vollstreckungsbeamter/stellv. Buchhaltung	39 Stunden
4. Steueramt Bereich Hausabgaben, Gewerbesteuer usw.	39 Stunden
5. Steueramt Bereich Zweitwohnungssteuer/stellv. Nr. 4	39 Stunden (neu)
6. Steueramt Bereich Zweitwohnungssteuer	30 Stunden
7. Steueramt Bereich Zweitwohnungssteuer	10,5 Stunden

Die Besetzung der Stelle von Herrn Hinz ist dann unabhängig von der neu zu schaffenden Stelle rechtzeitig zu besetzen, sodass die Geschäftsverteilung der einzelnen Stellen rechtzeitig für die Zukunft angepasst werden kann. Dabei sind die persönlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung der einzelnen Mitarbeiter/innen zu beachten.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, diesen Antrag bei den Haushaltsberatungen in den Stellenplan 2018 mit aufzunehmen. Eine dem Antrag entsprechende Vorlage für die Stadtvertretung wird rechtzeitig eingereicht.

Kappeln, den 21.08.2017

(Hinz) Verantwortlicher Fibu/Steueramt

Verteiler:

Herrn Bürgermeister Heiko Traulsen
Herrn BLB Jörg Exner
Herrn Personalchef Wolfhard Kutz
Personalrat
Frau Ute Sohrt

Vermerk

Überprüfung Fallzahlen und Rückstände im Bereich Zweitwohnungssteuer

Arbeitsanfall Stelle 302.3 – Silke Petersen (30Std./Woche) / Karin Becker (10,5Std./Woche)

1.) Zweitwohnungssteuer 2007-2017 (Stadt Kappeln und Amt Kappeln-Land)

V-Jahr*	veranlagte Fälle	Kapitalanlagen	davon FeWo in Vermietung	Rückstände/ Ermittlung	Steuer- aufkommen	davon Kappeln
2007	275	200		50	161.073,97 €	117.010,30 €
2010	302	300		120	194.119,22 €	138.944,10 €
2014	395	540	135	170	321.228,49 €	246.504,56 €
2017	401	749	254	290	383.790,74 €	294.007,74 €

*V-Jahr=Veranlagungsjahr nicht Haushaltsjahr. Nachveranlagungen sind somit den entsprechenden Jahren zugeordnet.

Beispiel Kappeln:

Rechnungsergebnis 2014= 270.444,54 € durch Nachveranlagungen

Rechnungsergebnis 2017= 334.601,80 € durch Nachveranlagungen (Stand 09.08.2017)

2.) Derzeitige Rückstände inkl. Ursachen und Ausblick

Die Hauptursache der Arbeitsüberlastung/ Rückstände im Bereich der Zweitwohnungssteuer resultiert aus dem neuen Stadtteil ORO. Die Anzahl der Fälle sind drastisch angestiegen (s. Zusammenstellung). Der größte Teil der Neufälle in Olpenitz muss zukünftig 1 x jährlich überprüft werden, da es sich fast ausschließlich um KAAV handelt. Die Prüfung gestaltet sich schwierig, da diese „Neukunden“ oftmals nur unzureichende prüfungsrelevante Angaben und Unterlagen einreichen und zudem ein günstiges „Steuersparmodell“ suchen. In Zukunft wird diese Arbeitsbelastung noch dramatisch steigen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch mindestens 400 Neufälle in Olpenitz zu prüfen und zu bearbeiten sind. Das Projekt Schlei-Terrassen steht in Zukunft auch noch zur Bearbeitung an.

Zudem besteht durch den Ausfall von Frau Laß (II. Angestellten-Lehrgang) keine Urlaubs- u. Krankheitsvertretung für Frau Petersen. Da die Vertretung für Frau Laß nur mit einer Teilzeitkraft durchgeführt wird, entfällt auf alle Mitarbeiter in der Abteilung eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Nach Rückkehr von Frau Laß wird auch im Bereich der Realsteuern ein Anstieg der Fallzahlen durch ORO zu verzeichnen sein. Dies hindert Frau Laß langfristig, im Bereich der Zweitwohnungssteuer mitzuwirken.

3.) Historie (vgl. Vermerk vom 24.06.2015)

Im Jahr 2005 wurde erstmals durch das Steueramt eine Überprüfung aller Grundstücksbesitzer, die nicht in Kappeln und Kappeln-Land mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, durchgeführt. Hierbei konnte festgestellt werden, welche Objekte als reine Kapitalanlagen dienen (Dauervermietung an Dritte/ reine Vermietung über Agenturverträge unter Ausschluss der Eigennutzungsmöglichkeit/ reine Vermietungen in Eigenregie ohne Steuerpflicht), bzw. welche Objekte zweitwohnungssteuerpflichtig zu veranlagern sind (reine

Zweitwohnungssteuerfälle/ Mischnutzerfälle). Diese Überprüfung war notwendig, um die im Bereich der Zweitwohnungssteuer notwendige Steuergerechtigkeit zu gewährleisten.

Weiterhin wurde ein System entwickelt, dass immer dann, wenn neue Eigentümer, die nicht in Kappeln oder Kappeln-Land gemeldet waren, überprüft wurden, um den erreichten Standard zu halten. Bei dieser Überprüfung entstehen eine Vielzahl von Fällen, die zwar kein „Geld bringen“ (Kapitalanlagen), aber durchaus zu Veranlagungen führen können, da sich gelegentlich die Nutzung von Dauervermietung/Vermietung mit Agenturvertrag/Vermietung in Eigenregie in eigene Nutzung wandelt (diese Fälle werden dann zweitwohnungssteuerpflichtig).

Neben der Sachbearbeitung der bereits veranlagten Fälle kann die Überprüfung dieser Kapitalanlagen einen sehr unterschiedlichen Zeitaufwand bedeuten. Der geringste Aufwand pro Fall entsteht bei den Kapitalanlagen, die dauervermietet sind. Diese Fälle werden seit 2012 von Lena Laß (Stelle 302.4) bearbeitet. Sie machen ca. 66 % der Kapitalanlagen aus. Der Anteil der Kapitalanlagen, deren jährliche Überprüfung umfangreicher ist, ist in den letzten Jahren merklich gestiegen (Steigerung von 135 Fälle (2014) auf 254 Fälle (2017)).

Aus den Ermittlungsfällen werden zum Großteil Kapitalanlagen, aber auch zu veranlagende Fälle. Hier müssen Daten zusammengetragen werden, um den Einzelfall zu kategorisieren, einzuordnen und ggf. zu veranlagern. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Fall lässt sich zwar ermitteln, ist aber nicht sehr aussagekräftig, da sich bei - oberflächlich betrachtet - scheinbar gleichartigen Fällen bei der Prüfung des Sachverhalts sehr viele Unterschiede ergeben können.

Der Erfolg dieser umfangreichen Art der Sachbearbeitung lässt sich vielleicht am besten mit Vergleichszahlen aus Schleswig und Eckernförde belegen:

Haushaltsansatz 2014 Eckernförde:	95.600,--€
Haushaltsansatz 2015 Eckernförde:	93.200,-- €
Haushaltsansatz 2016 Eckernförde:	115.500,-- €
Haushaltsansatz 2017 Eckernförde:	130.000-- €

Haushaltsansatz 2014 Schleswig:	70.000,-- €
Haushaltsansatz 2015 Schleswig:	120.000,-- €
Haushaltsansatz 2016 Schleswig:	120.000,-- €
Haushaltsansatz 2017 Schleswig:	110.000,-- €

4.) Fazit

Eine Aufstockung des Personals ist unumgänglich. Eine Umorganisation alleine wird den erhöhten Arbeitsaufwand nicht auffangen können. Daher ist auch eine unverzügliche Stellenplanerweiterung gerechtfertigt.

Kappeln, 10.08.2017


(Luth)


(Petersen)